



27.06.2016

Beschlüsse der 13. Sitzung des 58. Studierendenparlaments

1. Änderung der Beitragsordnung zum WS 2016/2017

Die dritte Lesung des Antrags auf Änderung der Beitragsordnung zum WS 2016/2017 findet statt. Das Studierendenparlament beschließt die vorliegende Änderung der Beitragsordnung. Ein vom RCDS eingereichter Änderungsantrag kann nicht mehr angenommen werden, da dies laut GO in der dritten Lesung nicht mehr möglich ist.

Anhang



ASTA Uni Münster, Finanzreferat, Schlossplatz 1, 48149 Münster

Allgemeiner Studierendenausschuss

Finanzreferat

Schlossplatz 1
48149 Münster

Zimmer: 106
Telefon: 0251 / 83 - 23054
Telefax: 0251 / 51 92 89
E-Mail: asta.finanzreferat@uni-muenster.de
Sprechzeiten: Mo-Do 9-16, Fr 9-14 Uhr

Referent/in:
D. Menne / J. Engelmann 0251 / 83 - 23054

Mitarbeiter/innen:
Uwe Warda 0251 / 83 - 23054
0251 / 83 - 32222
Th. Tischko / B. Winter 0251 / 83 - 22109

Münster, 29.06.2016

Änderung der Beitragsordnung zum WS 2016/17

Die Beitragsordnung soll durch Beschluss des StuPa zum Wintersemester 2016/17 auf das Folgende geändert werden:

(1) Der Beitrag beträgt 180,93 €. Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. gleichbleibend für den Studierendensport 1,40 €
2. gleichbleibend für die Aufgaben der Studierendenschaft 12,14 €
3. gleichbleibend für ein Hochschulradio 0,30 €
4. für ein Kultursemesterticket 3,19 €
5. für ein NRW-Semesterticket 163,90 € (zusammengesetzt aus 113 € für das Regionale Ticket, 49,50 € für das NRW Ticket, sowie 1,40 €, die im vergangenen Semester nicht berechnet wurden)

Begründung

Zu diesem Betrag kommen zusätzlich noch der Beitrag für das Studierendenwerk und die Zusatzversicherung der Studierenden, welche voraussichtlich 85,21 €, bzw. 0,23 € betragen werden. Zu 6. – nach den Evaluationen der Partner*innen des KuSeTis mussten wir teilweise Verträge neu verhandeln. Dabei konnten wir teilweise neue Beträge pro Student*in verhandeln, sodass der neue Betrag um 15 Cent niedriger ist (zuvor 3,34 €).

Zu 7. Das NRW-Semesterticket wurde zum WS 16/17 mit der Deutschen Bahn neu verhandelt. Die Verhandlungen ergaben die neuen Teilbeträge von 113 € und 49,50 €. Leider wurde in der letzten Beitragsordnung eine Erhöhung um 1,40 € für das NRW-Ticket vergessen, sodass wir die Differenz nun ausgleichen müssen.



AStA Uni Münster, Finanzreferat, Schlossplatz 1, 48149 Münster

Allgemeiner Studierendenausschuss

Finanzreferat

Schlossplatz 1
48149 Münster

Zimmer: 106
Telefon: 0251 / 83 - 23054
Telefax: 0251 / 51 92 89
E-Mail: asta.finanzreferat@uni-muenster.de
Sprechzeiten: Mo-Do 9-16, Fr 9-14 Uhr

Referent/in:
D. Menne / J. Engelmann 0251 / 83 - 23054

Mitarbeiter/innen:
Uwe Warda 0251 / 83 - 23054
0251 / 83 - 32222
Th. Tischko / B. Winter 0251 / 83 - 22109

Münster, 29.06.2016

Wir bedanken uns für die Unterstützung bei Einbringung der Änderungen,
mit freundlichen Grüßen

Dorothee Menne und Julian Engelmann

Antrag RCDS Münster

Bezahlung der im letzten Semester versäumten Erhöhung des Beitrags zum Semesterticket um 1,40 Euro pro Student durch Rücklagen des AStAs.

Begründung:

Wie wir in der letzten Sitzung des Studierendenparlaments erfahren haben, hat es der AStA versäumt, den Beitrag zum Semesterticket im letzten Semester um 1,40 Euro pro Student zu erhöhen, weshalb dies nun in der neuen Beitragsordnung geschehen soll.

Dies fällt vor Allem zur Lasten der neuen Erstsemester, welche nun eine nicht erhaltene Leistung bezahlen bzw. von anderen Studenten erhaltene Leistung bezahlen sollen. Daneben machen die Erstsemester stets einen großen Anteil der Studierendenschaft aus. Der RCDS kann diese Abwälzung der Kosten auf die Erstsemester keinesfalls unterstützen.

Dabei gibt es die Möglichkeit, dass der AStA, welcher die Erhöhung schließlich versäumt hat, selbst für die anfallenden Kosten aufkommt. Aus der Vermögensübersicht vom 30.11.2015 wird deutlich, dass der AStA Rückstellungen in Höhe von 220019,56 Euro für das Semesterticket gebildet hat, welche vollkommen für die 1,40 Euro pro Student reichen würden. Daneben gibt es – wie vom Vorsitzenden bzw. Finanzreferenten in der letzten Sitzung dargestellt – kein Verbot in der Satzung des AStA, Gelder vom AStA in das Semesterticket fließen zu lassen. Ein Verbot besteht sinnvollerweise nur umgekehrt. Da die immensen Rückstellungen nicht anderweitig im Haushalt eingeplant sind und gebraucht werden und genau für solche Fälle vorhanden sind, können Sie ohne Probleme für die entstandenen Kosten genutzt werden.

Daher möge das Parlament beschließen, dass die fehlenden 1,40 Euro pro Student vom letzten Semester durch die Rückstellungen für das Semesterticket beglichen werden und der Beitrag für das Semesterticket für das kommende Semester nicht um die 1,40 Euro erhöht wird.